

Wie sichern wir die AHV-Renten von morgen?

Autor(en): **Binswanger, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft**

Band (Jahr): - **(1987-1988)**

Heft 3

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-843655>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

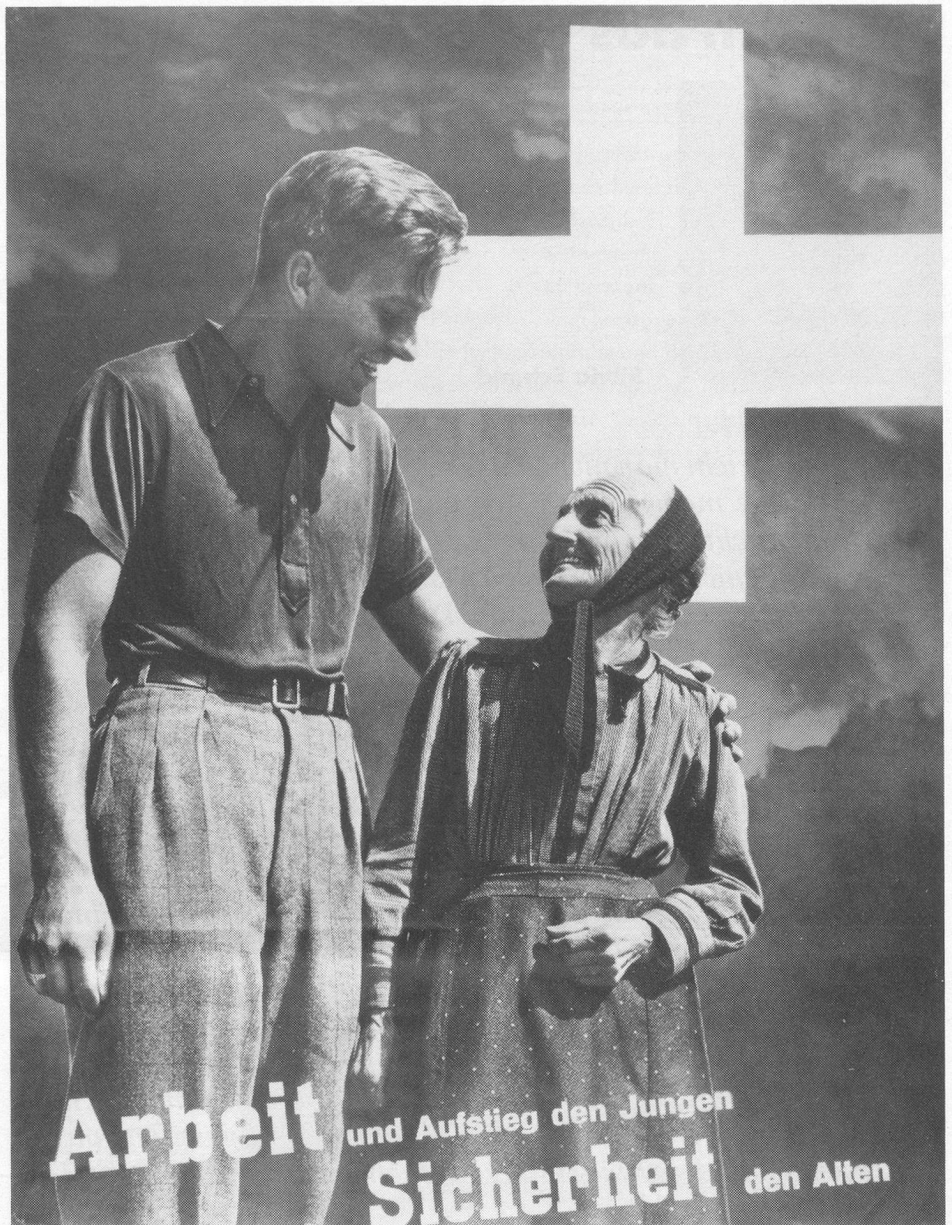
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie sichern wir die AHV-Renten von morgen?

Die in letzter Zeit von verschiedenen Seiten angestellten Berechnungen über die künftige Entwicklung der finanziellen Lage der AHV unterscheiden sich je nach den gewählten demografischen und wirtschaftlichen Annahmen nicht unwesentlich, kommen aber alle zum Schluss, dass vermutlich im Laufe der neunziger Jahre, sicher aber zu Beginn des 21. Jahrhunderts ein finanzieller Engpass eintreten wird. Hauptursache dieser unerfreulichen Perspektive ist die mit Bestimmtheit eintretende demografische Entwicklung. Sie besteht darin, dass einerseits infolge des markanten Rückgangs der Geburtenzahl und andererseits wegen der fortschreitenden Erhöhung des durchschnittlichen Lebensalters einer abnehmenden Zahl von Beitragszahlern eine zunehmende Zahl von Rentenbezüglern entgegensteht. Kamen 1948, dem ersten «AHV-Jahr», auf 1 Rentenbezüglern noch 9,5 Beitragspflichtige, so waren es 1985 nur noch 3,5 Beitragspflichtige. Das Verhältnis zwischen Beitragspflichtigen und Rentenbezüglern wird sich noch während längerer Zeit zu Ungunsten der ersteren verschlechtern und schliesslich so einpendeln, dass auf 1 Rentner nur noch 2,4 Beitragszahler entfallen. Diese Entwicklung liesse sich nur bremsen, wenn die Zahl der Geburten markant ansteigen würde, was bei der heutigen Einstellung der jüngeren Generationen bezüglich der wünschbaren Kinderzahl nicht zu erwarten ist.

Die demografische Entwicklung wird einerseits Beitragsausfälle, andererseits vermehrte Ausgaben zur Folge haben. Die Beitragsausfälle könnten sich noch verstärken, wenn infolge Rezession, vermehrter Arbeitslosigkeit oder auch vielen sogenannten «Aussteigern» die Summe der Erwerbseinkommen stabil bliebe oder gar zurückginge. Auf der anderen Seite würde die Ausgabensteigerung noch markanter, wenn künftige AHV-Revisionen kostspielige Verbesserungen mit sich brächten. Es gilt daher, die Prosperitäten der Wirtschaft zu fördern und dem «Aussteigertum» den Kampf anzusagen sowie ferner bei künftigen AHV-Revisionen Mässigkeit zu üben. Nur so kann eine zusätzliche Erschwerung der Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes der AHV verhindert werden.

Was kann getan werden, um die Finanzierung der AHV-Renten von morgen zu sichern? In Frage kommen sowohl Massnahmen zur Erhöhung der Einnahmen als auch solche zur Drosselung der Ausgaben. Eine Erhöhung der Einnahmen könnte bewirkt werden durch einen höheren Beitragssatz für die Versicherten und Arbeitgeber (heute einschliesslich der Erwerbssatzordnung 10%), die Erhebung von Beiträgen auf dem Kapitalertrag oder auf dem Einsatz von Menschen-



Ein Strassenplakat, das in den 40er Jahren für die Einführung der AHV warb.

Foto Staatsarchiv Basel, Privatarhive 716 K 7,2-3.

kraft ersetzenden Maschinen (Komputern) oder die Anhebung des Prozentsatzes der Beiträge der öffentlichen Hand (ab 1990 20% der jährlichen Ausgaben der AHV und 50% der jährlichen Ausgaben der Invalidenversicherung).

Eine Erhöhung des Beitragsansatzes für die Versicherten und die Arbeitgeber würde wohl am meisten bringen. Ob aber der Souverän sie «schlucken» würde, ist eine andere Frage, zumal wenn eine solche Erhöhung keine Rentenverbesserung mit sich brächte, sondern ausschliesslich der Sicherung der Renten von morgen dienen würde. Die Erhebung von Beiträgen auf dem Kapitaleinkommen (Zinsen, Dividenden usw.) oder auf dem Einsatz von Robotern würde wohl auf grosse, zum grössten Teil auch berechnete Widerstände stossen. Und eine Erhöhung des Prozentsatzes der Beiträge der öffentlichen Hand würde die Bundesfinanzen sehr stark strapazieren, steigen

diese Beiträge doch infolge der Ausgabenerhöhung ohnehin stark an.

Was die Drosselung der Ausgaben anbelangt, würde eine Anhebung des Rentenalters der Frauen (heute 62 Jahre) und eventuell auch der Männer (heute 65 Jahre) am meisten einbringen. Sie liesse sich auch in verschiedener Hinsicht rechtfertigen. Wollte man das Verhältnis Beitragszahler zu Rentenbezüglern, wie es im Jahre 1950 galt, wiederherstellen, müsste das Rentenalter der Männer von 65 auf 67 und jenes der Frauen von 62 auf 69 Jahre heraufgesetzt werden! Das kann natürlich nicht in Frage kommen. Eine bescheidenere Erhöhung der Rentenalter wäre aber angesichts der Steigerung des durchschnittlichen Lebensalters nur logisch. Sie wird auch im Zusammenhang mit der infolge des neuen Art. 4 der Bundesverfassung notwendigen Gleichstellung von Mann und Frau nicht zu umgehen sein, kann diese Gleichstellung doch

nicht durch die Herabsetzung des Rentenalters des Mannes auf jenes der Frau erfolgen, wenn man nicht die Sicherung der Renten von morgen ungebührlich erschweren will. Die somit gut begründbare Erhöhung des Rentenalters ist aber, wie die Reaktionen auf einen wenig weitgehenden Vorschlag zeigen, alles andere als populär, und eine entsprechende Änderung würde grossen Widerständen begegnen. Eine weitere Einsparungsmöglichkeit würde in der Abänderung des sogenannten Mischindex liegen, nachdem die laufenden Renten alle zwei Jahre angepasst werden. Auch ein Vorschlag in dieser Richtung könnte nicht mit allgemeiner Zustimmung rechnen.

Aus diesen Darlegungen ergibt sich, dass es zwar viele Möglichkeiten gibt, die künftige Finanzierung der Renten wieder ins Lot zu bringen, dass es aber nicht leicht sein wird, einen Weg zu finden, der die Hürde des Referendums und der Volksabstimmung ohne weiteres überspringen kann. Am ehesten wird wohl eine Kombination verschiedener der aufgezählten Massnahmen zum Ziele führen. Dass das Schweizervolk aber schliesslich zu seiner AHV stehen und dafür sorgen wird, dass auch die Renten von morgen gesichert sein werden, steht für mich fest.

Dr. Peter Binswanger

Vom Sparstrumpf zum bargeldlosen Zahlungsverkehr – ein kleiner, aber wichtiger Schritt



Auf die Annehmlichkeiten der Kreditkarten mag heute niemand mehr verzichten.

Foto Philipp Fink

Jedermann weiss, dass in unserem Land mit seiner blühenden Industrie, seinem erfolgreichen Binnen- und Aussenhandel und dem regen Fremdenverkehr täglich viele Millionen Franken, die sich aus unzähligen Einzelbeträgen zusammensetzen, den Besitzer wechseln. Selbstverständlich erfolgt das im wirtschaftlichen Zahlungsverkehr von Konto zu Konto, also bargeldlos. Im privaten Bereich hingegen haben viele Menschen, insbesondere ältere Leute, die Vorteile dieses Systems – schnell, sicher und bequem – noch nicht erkannt.

Geld im Sack zu haben, also jederzeit bar zahlen zu können, galt jahrhundertlang als Zeichen von Solidität und Rechtschaffenheit. Jederzeit seine Rechnungen begleichen zu können, also nicht über seine Verhältnisse zu leben, ist selbstverständlich auch heute noch keine überholte Einstellung, nur hat sich die Art, wie man seine Zahlungen leistet, gewandelt.

Warum bargeldlos?

Die Frage ist sehr einfach zu beantworten: weil dadurch die Erledigung Ihrer finanziellen Angelegenheiten viel einfacher wird. Sie brauchen – und das ist gerade für ältere Leute sehr wichtig – bei dieser Zahlungsweise nicht mehr an jedem Monatsende mit grösseren Beträgen am Schalter anzustehen, um Ihre Zahlungen zu leisten. Geben Sie den Auftrag zur Begleichung der Rechnungen ganz einfach Ihrer Bank. Dort stellt man Ihnen dafür entsprechende Formulare, für Sie persönlich vorgedruckt und mit Ihrer Kontonummer versehen, zur Verfügung, die Sie daheim in aller Ruhe ausfüllen können, ohne dass Sie jemand stört. Und brauchen Sie beim ersten Mal noch Ratschläge dafür, so sind die Angestellten an den Bankschaltern gerne bereit, Ihnen zu helfen. Selbstverständlich erhalten Sie dort auch jederzeit Auskunft über den neuesten Stand Ihres Kontos. Und vergessen Sie nicht, dass Ihr Geld auf diese Art viel sicherer aufbewahrt ist als in einer noch so gut verschlossenen Tasche oder in einem «ganz geheimen» Versteck

in Ihrer Wohnung. Entreisssdiebstähle und Raubüberfälle auf offener Strasse sind, ebenso wie Einbrüche, leider absolut keine Seltenheit mehr, und in den meisten Fällen sind ältere Leute, die sich schwerer zur Wehr setzen können, die Opfer. Nicht nur für die Sicherheit Ihres Geldes, sondern auch für Ihre persönliche Sicherheit ist ein Bankkonto, und damit der bargeldlose Zahlungsverkehr, ein wichtiger Faktor. Und ganz sicher ist auch, dass Sie nicht weniger gut angesehen sind, wenn Sie Ihre Rechnungen bargeldlos bezahlen. Im Gegenteil, ein Bankkonto ist zwar schon lange kein Statussymbol mehr, aber gilt nach wie vor als Garantie und bedeutet damit auch Kreditwürdigkeit. Ein Sprichwort sagt: «Erwerben ist leichter als erhalten.» – Beim Erhalten, dem schwierigeren Teil in Geldangelegenheiten, sind Ihnen die Banken gerne behilflich, denn mit dem bargeldlosen Zahlungsverkehr werden immer nur genau die Beträge vom Konto abgebucht, die zu bezahlen sind, und an welchem Tag das geschehen soll, bestimmen auch Sie.

So bleibt Ihr Geld länger auf dem Konto und bringt entsprechend mehr Zins. Es vermehrt sich also, was bei der Sparstrumpf-Methode nie der Fall ist. Das Sparkonto ist und bleibt die beste finanzielle Vorsorge für alle Eventualitäten – und reicht das Guthaben auf Ihrem Konto einmal nicht ganz aus, geniessen Sie bei Ihrer Bank den Vorteil eines günstigen Kredits. Wenn wir also das Sparen loben, ist damit auch dem bargeldlosen Zahlungsverkehr das Wort geredet, denn er macht das Sparen leichter.

Für Auskünfte stehen Ihnen die Kundenberater am Hauptsitz der SKA und in den Zweigniederlassungen gerne zur Verfügung.

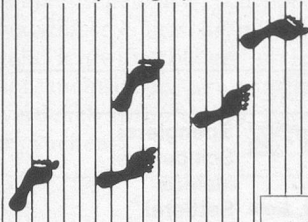
Schweizerische Kreditanstalt

Anmerkung der Redaktion:

Selbstverständlich bieten sämtliche Banken und auch die Post den angesprochenen Service des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Erkundigen Sie sich bei der Post oder Ihrer Bank.

Es gibt jetzt auch eine elegante Lösung für Fussprobleme.

Modische Bequemschuhe, Strümpfe, Fusspflegeprodukte.



Per Piedi ein Dienstleistungsbetrieb von Coop Basel ACV.
Weisse Gasse 15, 4002 Basel
Telefon 061/25 32 31
Mo-Fr. 08.00-18.30 / Sa. bis 17.00 Uhr